Paket zur Bekämpfung der Geldwäsche²⁹

Mitteilung der Europäischen Kommission

Die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind maßgeblich für die Integrität und Stabilität des Finanzsystems in der Europäischen Union. Entsprechend internationaler Standards hat die EU in der Vergangenheit einen soliden Rechtsrahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung 30 eingerichtet und bereits mehrmals adjustiert. Dieser EU-Rahmen wurde von der Financial Action Task Force 31 (FATF) anerkannt. Ergänzend zu den Vorschriften zur EU-Geldwäschebekämpfung wurde die Aufsichtsfunktion der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde gestärkt.

Am 24. Juli 2019 legte die Europäische Kommission eine Mitteilung betreffend einer verbesserten Umsetzung des rechtlichen Rahmens zur Geldwäschebekämpfung und Terrorismusfinanzierung vor. In der Vergangenheit wurde der rechtliche Rahmen von den Mitgliedstaaten, der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde, den Banken und anderer Verpflichteter unterschiedlich angewendet, sodass sich potentielle Schlupflöcher und strukturelle Mängel zeigten. Unter anderem ergaben sich Mängel bei der Anwendung der Geldwäsche-Richtlinie innerhalb europäischer Banken und Bankengruppen, dem Informationsaustausch zwischen Zentralen Meldestellen (Financial Intelligence Units) der EU-Mitgliedstaaten sowie aufgrund der technologischen Entwicklung bei unregulierten Finanzprodukten, wie virtuellen Vermögenswerten. Hinzu kommen außerdem Geldwäsche-Risiken im nicht-finanziellen Sektor.

Es ist daher davon auszugehen, dass die künftige Europäische Kommission erneut Legislativvorschläge vorlegen wird, um Geldwäsche- und Terrorismusbekämpfung in der EU noch effektiver und effizienter zu gestalten.

Am 24. Juli 2019 legte die Europäische Kommission eine Mitteilung betreffend einer verbesserten Umsetzung des rechtlichen Rahmens zur Geldwäschebekämpfung und Terrorismusfinanzierung vor. In mehreren Berichten hatte die Europäische Kommission zuvor Risiken und Umsetzungsdefizite, rezente Geldwäsche-Fälle in europäischen Banken und Bankengruppen sowie den Informationsaustausch zwischen Zentralen Meldestellen für Geldwäsche-Verdachtsmeldungen (Financial Intelligence Units) analysiert. Laut Europol sollen zwischen 0,7% und 1,28% des jährlichen EU-BNP in verdächtige Finanztransaktionen involviert sein.

Risiken und Umsetzungsdefizite

Die Europäische Kommission identifizierte bei der Geldwäsche- und Terrorismusbekämpfung in der EU folgende Mängel:

-

²⁹ Autor: Robert Köck (Repräsentanz Brüssel).

³⁰ Die **Vierte Geldwäscherichtlinie** war bis Juni 2017 von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen. Die **Fünfte Geldwäscherichtlinie** soll die Befugnisse der zentralen Meldestellen verbessern und die Transparenz der Angaben zu den wirtschaftlichen Eigentümern erhöhen. Diese Richtlinie ist bis Jänner 2020 in nationales Recht umzusetzen.

³¹ Financial Action Task Force (FATF) ist das wichtigste internationale Gremium zur Bekämpfung und Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Proliferationsfinanzierung. Die FATF gibt Empfehlungen und setzt Standards: "International Standards on Combating Money Laundering and the Financing of Terrorism & Proliferation - The FATF Recommendations". Das Gremium ist der OECD in Paris angegliedert.

- Aufsichtsversagen: ineffektive systemische Kontrolle und mangelnde Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.
- Fehlausrichtungen zwischen Risikobereitschaft und Risikomanagement

Aus der Risikobewertung zeigen sich Schwachstellen im Besonderen:

- bei den anonymen und unregulierten Produkten, wie virtuellen Vermögenswerten
- bei der Identifizierung der wirtschaftlichen Eigentümer
- beim grenzüberschreitenden Informationsaustausch zwischen Zentralen Meldestellen der EU-Mitgliedstaaten

Die Europäische Kommission weist in ihrer Mitteilung daher darauf hin, dass die Anforderungen der Geldwäscherichtlinien unter Mitbeachtung der grenzüberschreitenden Aktivitäten unbedingt zu erfüllen sind. Die EU-Mitgliedstaaten müssen ihre Risiken besser identifizieren, einschätzen und verstehen, um daraufhin geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Die Umsetzung der Aufsichtsmaßnahmen, die von den nationalen Behörden bislang getroffen wurden, sind in Bezug auf die Schnelligkeit und Wirksamkeit sehr uneinheitlich. Die Kommission fordert daher, die Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Aufsichtsbehörden zu verstärken. Im Besonderen obliegt es den Aufsichtsbehörden, den wirtschaftlichen Eigentümer bei den Transaktionen von Vermögenswerten zu identifizieren. Mit der Weiterentwicklung des FinTech Bereichs wird zuverlässigen Online-Identifizierungsverfahren eine hohe Bedeutung zugeordnet.

Bewertung der Geldwäsche-Risiken im nicht-finanziellen Sektor

Transaktionen mit Geldwäsche-Relevanz im nicht-finanziellen Sektor wie beispielsweise von Rechtsanwälten, Notaren, Steuerberatern, Family Offices, Immobilienoder Glückspieldienstleistern stuft die Kommission zwischen "signifikant bis sehr signifikant" ein. Schwachstelle ist sehr oft die nicht angemessene Erhebung der Identitäten der handelnden Geschäftspartner, Eigentümer und Inhaber. Dementsprechend melden die Verpflichteten kaum bis wenige verdächtige Transaktionen an die Zentralen Meldestellen (Financial Intelligence Units). Es kann dies als ein Anzeichen gesehen werden, das verdächtige Transaktionen nicht korrekt erkannt werden. Zu den neuen, risikobehafteten Sektoren zählen Profifußball, Free Ports, Beteiligung Mehrwertsteuerbetrug sowie Investor-Staatsbürgerschafts-Aufenthaltsgenehmigungen, sogenannte "goldene Pässe/Visa".

Zentrale Meldestellen für Geldwäsche-Verdachtsmeldungen (Financial Intelligence Units)

Bei der Ermittlung der Geldwäscherisiken spielen die zentralen Meldestellen (Financial Intelligence Units) in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten eine zentrale Rolle. Privatwirtschaft und Banken sind dazu aufgerufen, ihrer gesetzlichen Meldepflicht nachzukommen und verdächtige Transaktionen den zuständigen Behörden zu melden. Den Financial Intelligence Units obliegt die Entgegennahme und Analyse dieser Informationen. Eine wirksame grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Financial Intelligence Units, Bankaufsichtsbehörden sowie Polizeibehörden der EU-Mitgliedstaaten ist dabei der Schlüssel zur Bekämpfung der immer größer werdenden grenzüberschreitenden Geldwäsche-Transaktionen.

Die künftige EU-weite Zusammenschaltung der nationalen Bankkontenregister und Datenabrufsysteme mit Behördendaten³² soll einen entscheidenden Beitrag zu einer verbesserten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit leisten.

Resümee

Die Mitteilung der Europäischen Kommission zeigt eindeutige Schwachstellen bei der Umsetzung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Geldwäschebekämpfung durch die verschiedenen Akteure auf. Für einen reibungsloseren Informationsfluss, an dem mehrere EU-Mitgliedstaaten beteiligt sind, bedarf es einer stärkeren Koordinierung zwischen den einzelnen Zentralen Meldestellen (Financial Intelligence Units). Eine besondere Herausforderung sind die Unterschiede in nationalen gesetzlichen Regelungen sowie verschiedene Arbeitsmethoden von nationalen Geldwäsche-Aufsichtsbehörden, die einer verbesserten Koordination beispielsweise durch die Europäische Bankenaufsichtsbehörde bedürfen. Aufgrund der technologischen Entwicklung werden auf den Finanzmärkten unregulierte und anonyme Produkte, wie virtuelle Vermögenswerte, angeboten, die für Geldwäschezwecke genutzt werden können.

Es ist daher davon auszugehen, dass die künftige Europäische Kommission erneut Legislativvorschläge vorlegen wird, um Geldwäsche- und Terrorismusbekämpfung in der EU noch effektiver und effizienter zu gestalten.

Dokumente der Europäischen Kommission

Communication from the commission to the European parliament towards better implementation of the EU's anti-money laundering and countering the financing of terrorism framework; Brussels, 24.7.2019; COM(2019) 360 final.

<u>Supranational risk assessment of the money laundering and terrorist financing risks affecting the Union; Brussels;</u> 24.7.2019, COM(2019) 370 final.

Report assessing the conditions and the technical specifications and procedures for ensuring secure and efficient interconnection of central bank account registers and data retrieval systems; Brussels, 24.7.2019; COM(2019) 372 final.

Report assessing recent alleged money-laundering cases involving EU credit institutions; Brussels, 24.7.2019; COM(2019) 373 final.

Report assessing the framework for Financial Intelligence Units' (FIUs) cooperation with third countries and obstacles and opportunities to enhance cooperation between Financial Intelligence Units within the EU; Brussels, 24.7.2019; COM(2019) 371 final.

_

Europäische Strafregisterinformationssystem (ECRIS), das europäische Fahrzeug- und Führerscheininformationssystem (EUCARIS), das EU-weite Insolvenzregister (IRI), das Business Register Interconnection System (BRIS), das europäische E-Justiz-Portal zu den Grundbüchern (LRI), das e-CODEX-System (E-Justiz-Kommunikation über Online-Datenaustausch) als Beispiele genannt. Über den Datenschutz in diesem Datenverbundsystem wird lediglich ansetzweise berichtet.